

Inhaltsverzeichnis

Bilanz

Anlagen zur Bilanz

A Anhang	6
1. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz	6
2. Erläuterung angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	7
2..1 Grundlagen	7
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern	7
2.2.1 Grundsätzliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und Nutzungsdauern	8
2.2.2 Bewertung nach der Festwertmethode	9
3. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungs- methoden	9
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Gliederung analog der Bilanz	9
4.A Aktivseite	10
4.A.1 Anlagevermögen	10
4.A.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	10
4.A.1.2 Sachanlagevermögen	11
4.A.1.3 Finanzanlagevermögen	12
4.A.2 Umlaufvermögen	13
4.A.2.1 Vorräte	14
4.A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
4.A.2.2.1 öffentlich rechtliche Forderungen	15
4.A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	16
4.A.2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	17

4.A.2.4 Kassenbestand	17
4.A.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18
4.P Passivseite	18
4.P.1 Eigenkapital	18
4.P.1.1 Basis- Reinvermögen	19
4.P.1.2 Rücklagen aus Überschüssen	19
4.P.2 Sonderposten	19
4.P.3 Rückstellungen	21
4.P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21
4.P.3.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	22
4.P.3.3 Sonstige Rückstellungen	22
4.P.4 Verbindlichkeiten	22
4.P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten	23
4.P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23
4.P.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24
4.P.4.12 sonstige Verbindlichkeiten	24
4.P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5. Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird	25
6 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	25
7 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	25
8 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen	25
9 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben	26
10 Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen	26

11 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
12 Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	27
13 Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge	27
14 Statistische Angaben	27
14.1 Einwohnerzahlen per 1.01.2012	27
14.2 Struktur der Verwaltung	28
14.3 Politische Gremien	30
14.3.1 Sitzverteilung	30
14.3.2 Ausschüsse	30
<u>B Übersichten</u>	
1. Anlagenübersicht	
2. Forderungsübersicht	
3. Verbindlichkeitenübersicht siehe Rechenschaftsbericht	
4. Übersicht über Leasingverträge	30
5. Beteiligungsbericht	31

Bilanz

Anlagen zur Bilanz

Der Bilanz sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang.
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht

A Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jede Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellten Jahresabschluss zu erstellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Kämmerer stellt den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der

Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

2. Erläuterungen angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden sind im Nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden finden sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuches wieder.

2.1 Grundlagen

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRefG) vom 18.12.2007, Art. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf);
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008;
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Bilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg") vom 30.09.2009,
- Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.03.2008 mit den Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne; die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Bewertungshandbuch der Stadt Werneuchen und die
- Inventurrichtlinie Stadt Werneuchen

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens ist eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie.

Das Inventar, welches nach Abzug der kumulierten Abschreibungen einen finanziellen Wert besitzt, wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen und durch Buchinventuren fortgeschrieben.

Im vorliegenden Bewertungsleitfaden ist nicht immer eine detaillierte Bewertung im Einzelfall gegeben. So sind zu den einzelnen Inventarbereichen viele Einzelfestlegungen im Rahmen der Ersterfassung für die Stadt Werneuchen geregelt. Diese speziellen Erfassungs- und Erstbewertungsgrundsätze sind in einzelnen Grundsatzpapieren des Bewertungshandbuches festgehalten.

Das per 01.01.2012 erfasste Anlagevermögen beinhaltet alle Anlagen, die zum Stichtag der Bilanz noch einen Buchwert aufweisen. Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehaftete Grundstücke), sind nicht bewertet, da eine Zuordnung an die Stadt Werneuchen nicht beantragt wurde.

Vermögensgegenstände die 2012 erworben wurden sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten über die Anlagenbuchhaltung erfasst.

2.2.1 Grundsätzliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens im Zuge der Betriebs- und Geschäftsausstattung innerhalb der Verwaltung und deren Einrichtungen (z.B.: Bibliothek, Verkehrszeichen).

Die brandenburgische Abschreibungstabelle bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Die sich hieraus im Einzelfall ergebenden Ermessensspielräume sind pflichtgemäß ausgeübt und dokumentiert. Die Abschreibung des Anlagevermögens wird auf 1,00 EUR als Erinnerungswert vorgenommen. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Abschreibung auf 0,00 EUR.

Die Erstbewertung der Gebäude ist entsprechend dem vereinfachten Sachwertverfahren unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zum Stichtag vorgenommen. Diesbezüglich sind die umfangreichen standardisierten Berechnungen objektspezifisch dokumentiert.

Für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte fanden grundsätzlich die Regelungen des Bewertungsleitfadens Anwendung. Die praktische Ergänzung zur Ausübung von Ermessensspielräumen ist erfolgt. In der Regel basiert die Wertermittlung auf Grundlage der Bodenrichtwerte. Die detaillierten Bewertungsgrößen sind mit den Vertretern des Gutachterausschusses des Landkreises Barnim abgestimmt worden.

Die für die Bilanzierung der Liegenschaften festgesetzten Bodenrichtwerte, sind im Bewertungshandbuch für die Stadt Werneuchen dokumentiert.

Straßenaufbauten sind entsprechend nach Art des Aufbaus und des Zustandes erfasst und bewertet. Die Grundlage hierzu bilden in erster Linie die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Liegen diese nicht vor, dann werden klassifizierte und standardisierte durchschnittliche Herstellungswerte je Quadratmeter angesetzt. Darüber hinaus nimmt auf die Bewertung der Straße auch die Bauklasse und die Zustandskennziffer Einfluss.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen wurden in der Software Access bewertet.

Die Leasingobjektbewertung entspricht den Vorgaben zur Bilanzierung von Leasing. Ein entscheidendes Kriterium der Betrachtung war, wem das Leasingobjekt wirtschaftlich zuzuordnen ist. Die Stadt Werneuchen ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum. Somit sind die Leasingobjekte nicht zu bilanzieren.

Eine Übersicht über die bestehenden Leasingverträge ist als Anlage Übersicht Leasingverträge Stadt Werneuchen beigelegt.

2.2.2 Bewertung nach der Festwertmethode (Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Anlagenbuchungsgruppe	Startdatum	Wert in €
Bibliotheksbestände	01.01.2012	10.000,00
Bäume	01.01.2012	660.725,00
Schilder und Verkehrszeichen	01.01.2012	28.892,00

3. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Eine Abweichung zu den zuvor genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte nicht. Zum Ansatz zu bringen ist der aktuelle Bodenrichtwert (BRW) 2009 der im Mai 2010 veröffentlicht wurde.

Der Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2012 wurde in Bezug auf Grundstückswertsenkungen untersucht, Anpassungen der Eröffnungsbilanzwerte waren nicht notwendig.

Die Darstellung der gewährten allgemeinen investiven Zuweisungen erfolgt in der Anlagenbuchhaltung je Jahr. Es wird eine diesbezügliche Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren realisiert. Es besteht die Möglichkeit, jahresscheibenbezogen, entsprechend dem Bewilligungsjahr, den Bestand nachzuweisen. Ab dem Jahr 2011 werden die allgemeinen investiven Zuweisungen einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Die Bilanzsumme beträgt

58.497.076,37 €

4.A Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz (links) wird die Summe des

- Anlage- und
- Umlaufvermögens sowie der
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

aufgeführt, die die Verwendung des eingesetzten Kapitals nachweisen.

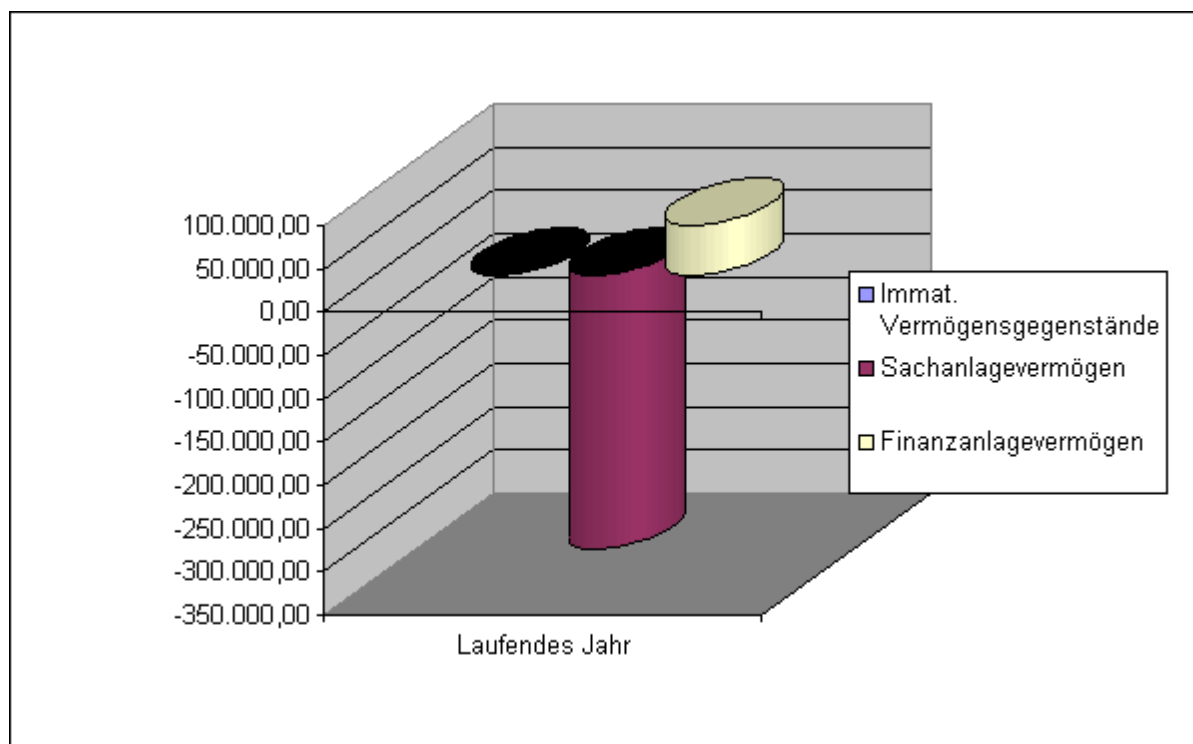
4.A.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Werneuchen hat zum 31.12.2012 einen Wert von

54.707.931,76 €.

Dieses ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

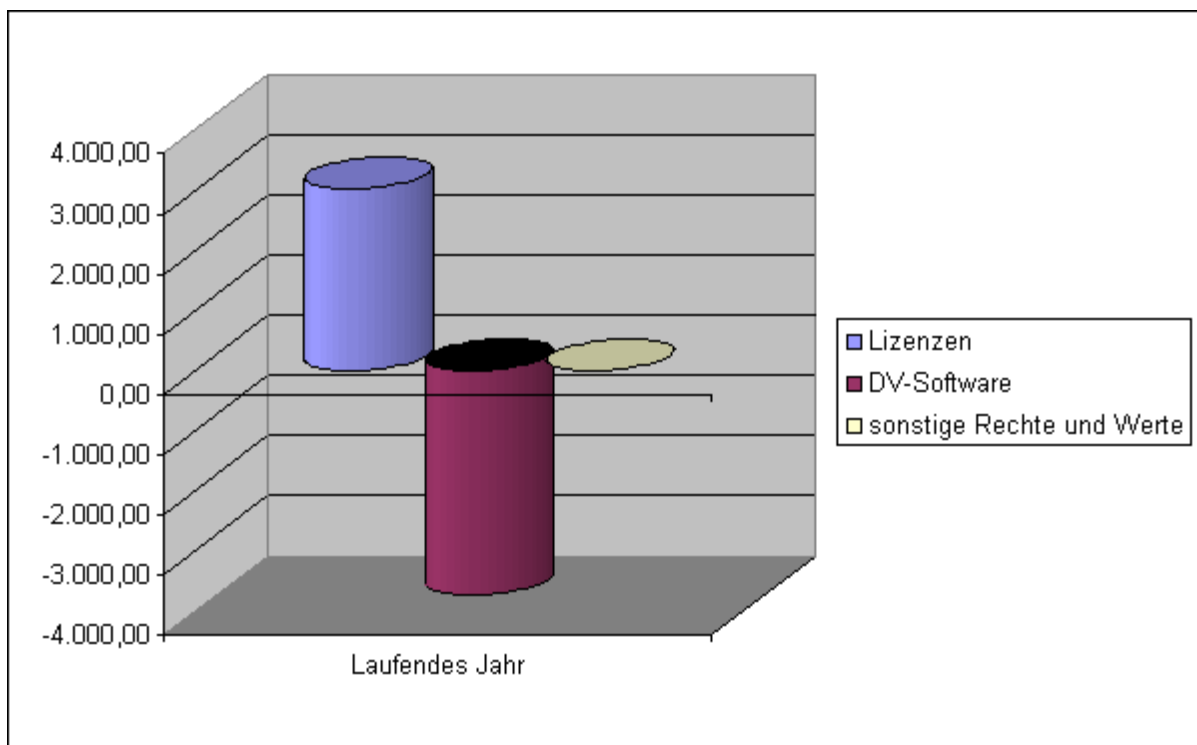
Nr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
11000	Immat. Vermögensgegenstände	36.198,86	-687,75	35.511,11
12000	Sachanlagevermögen	38.473.803,11	-315.408,63	38.158.394,48
13000	Finanzanlagevermögen	16.457.277,96	56.748,21	16.514.026,17



4.A.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z. B. entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware (mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese zählt zur Hardware).

Nr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
12100	Lizenzen	1.155,09	3.038,78	4.193,87
13100	DV-Software	35.039,77	-3.730,53	31.309,24
14100	sonstige Rechte und Werte	4	4	8



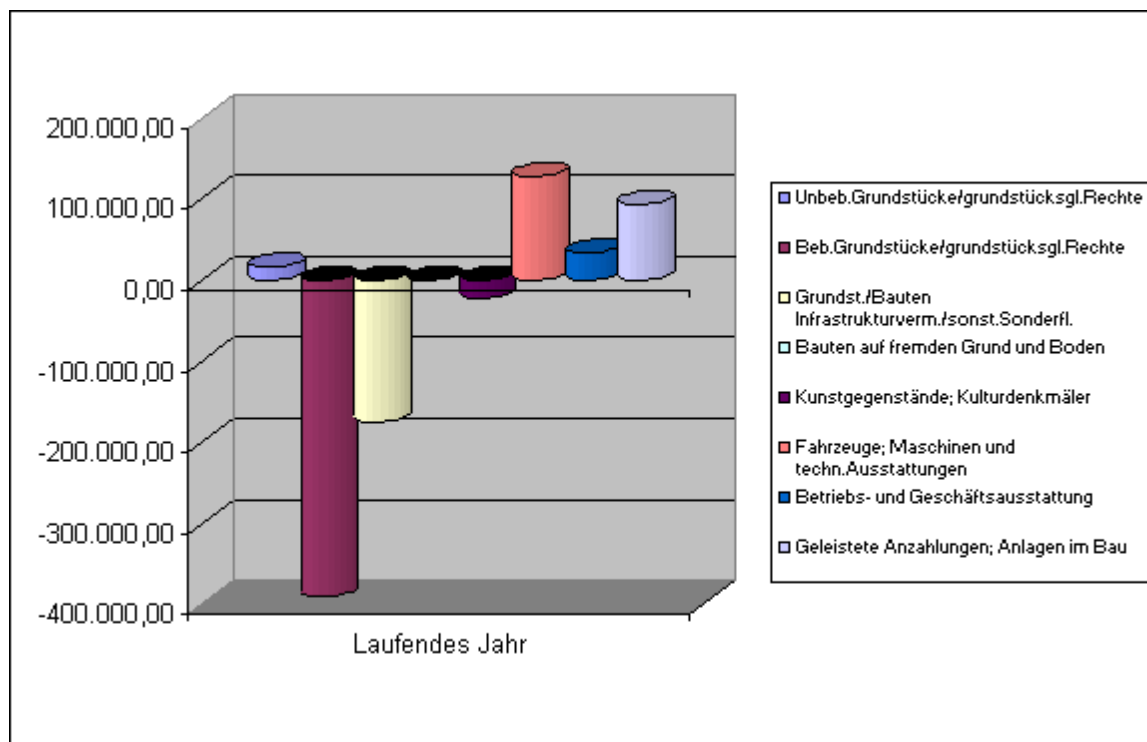
4.A.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens (Aktivseite der Bilanz), die bewegliche (z. B. Fuhrpark) und unbewegliche Vermögensteile (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen) umfasst. Das Sachanlagevermögen der Stadt Werneuchen beträgt

38.158.394,48 €

und gliedert sich wie folgt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
12100	Unbeb.Grundstücke/grundstücksgl.Rechte	701.173,25	16.643,19	717.816,44
12200	Beb.Grundstücke/grundstücksgl.Rechte	16.778.358,92	-389.974,85	16.388.384,07
12300	Grundst./Bauten Infrastrukturverm./sonst.Sonderfl.	18.845.931,34	-174.241,74	18.671.689,60
12400	Bauten auf fremden Grund und Boden	56.295,40	-879,6	55.415,80
12500	Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	1.374.839,35	-22.174,65	1.352.664,70
12600	Fahrzeuge; Maschinen und techn.Ausstattungen	352.703,93	128.463,76	481.167,69
12700	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.532,70	33.431,30	98.964,00
12800	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	298.968,22	93.323,96	392.292,18



4.A.1.3 Finanzanlagevermögen

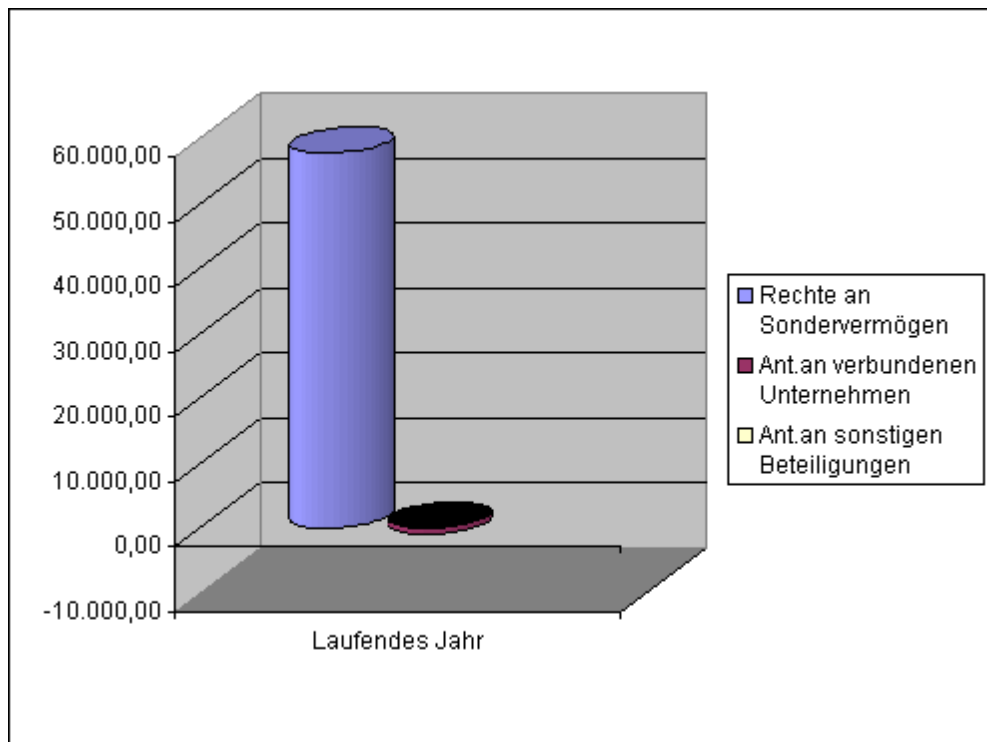
Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen,
 - Mitgliedschaften in Zweckverbänden
 - Anteile an sonstigen Beteiligungen
 - Wertpapiere des Anlagevermögens
- sowie
- Ausleihungen an Sondervermögen
 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen,
 - Ausleihungen an Zweckverbände
 - Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
 - sonstige Ausleihungen

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Werneuchen beträgt insgesamt

16.514.026,17 €.

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
13100	Rechte an Sondervermögen	7.577.355,46	57.766,21	7.635.121,67
13200	Ant.an verbundenen Unternehmen	8.653.850,05	-1.018,00	8.652.832,05
13400	Ant.an sonstigen Beteiligungen	226.072,45		226.072,45



Die Stadt Werneuchen hält an nachfolgenden Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH
- Flugplatz Werneuchen GmbH
- AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH
- WITO Barnim GmbH
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH

Die Finanzanlagen in Form der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sind entsprechend dem Eigenkapital und der Kapitalrücklage zum 1.01.2012 bewertet.

Die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis werden als Aktienbestand innerhalb des Anlagevermögens dargestellt. Bei der Verfahrensweise zur Ermittlung des Nennwerts bei den Aktien der E.ON edis AG fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburg zur Bilanzierung Anwendung.

Die Stadt Werneuchen hat keine Ausleihungen.

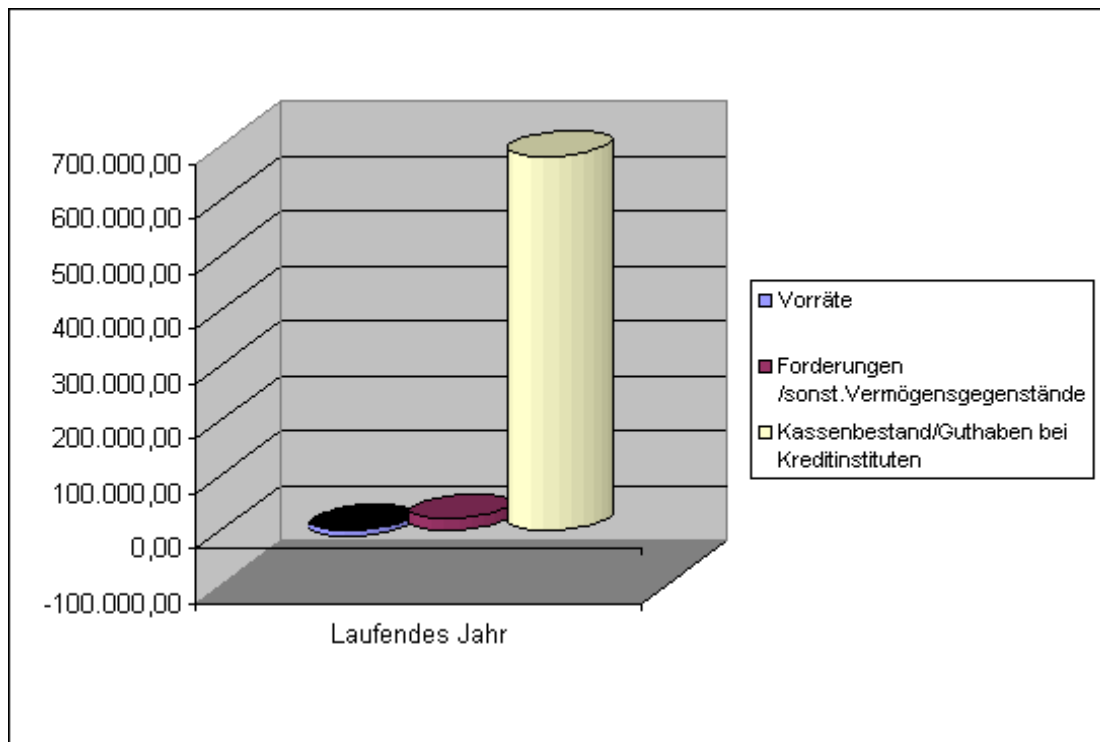
4.A.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Werneuchen hat zum 31.12.2011 einen Wert von

3.486.394,90 €

und ist aufgegliedert in

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
21000	Vorräte	943.113,00	-10.201,00	932.912,00
22000	Forderungen /sonst.Vermögensgegenstände	1.234.006,28	19.762,40	1.253.768,68
24000	Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	618.845,16	680.869,06	1.299.714,22



4.A.2.1 Vorräte

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse) sind mit ihren Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bewerten. Sie gehören zum Umlaufvermögen. Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen z.B. Büro-, Labor- oder Reinigungsmaterialien aber auch Treib- und Schmierstoffe oder Baumaterialien. Sie werden unmittelbar im Rahmen der Leistungserbringung verbraucht oder dienen der Leistungserstellung.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Standort	Beschreibung	Wert in €
GF Bauland Ernst-Thälmann-Straße	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	11.500,00
GF Gewerbefläche Buchenweg	Gebäude- u. Freifläche Gewerbe	19.800,00
GF Gewerbefläche Buchenweg	Gebäude- u. Freifläche Gewerbe	181.500,00
GF Bauland Bahnhofstraße	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	10.900,00
BR Rohbauland Bahnhofstraße	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	432.200,00
GF Bauland Hindenbergstraße	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	18.992,70
GF Bauland Hindenbergstraße	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	20.651,22

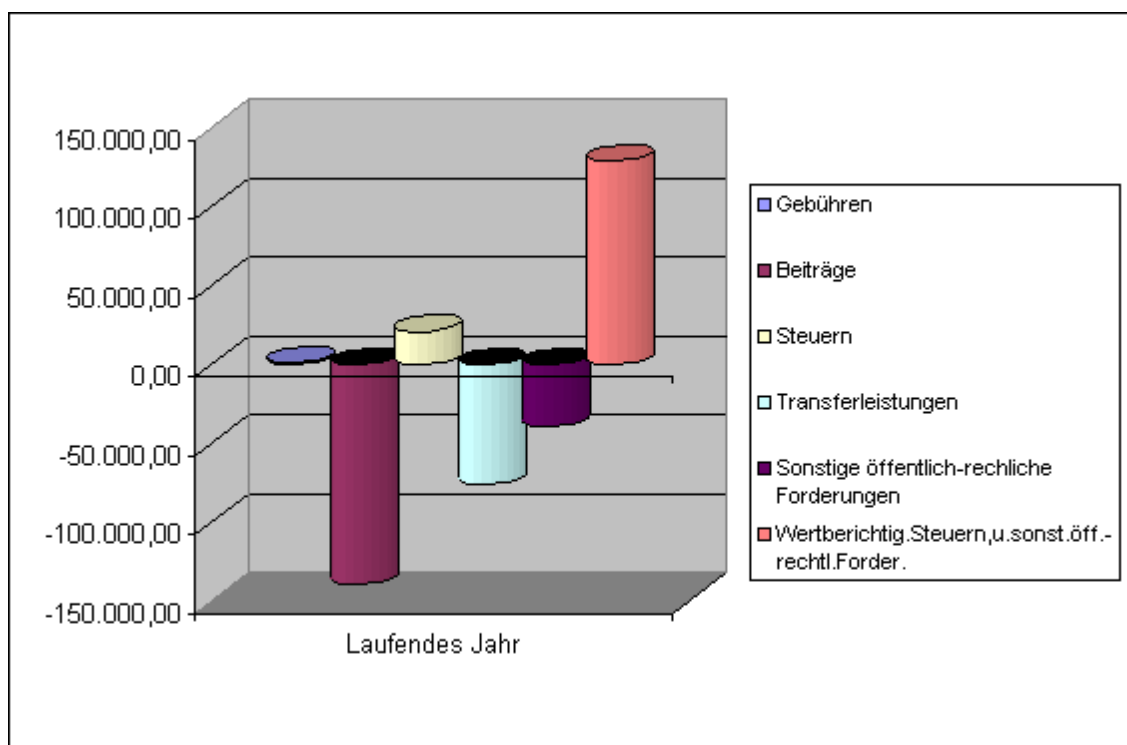
VS Hindenbergstraße	Verkehrsfläche Strasse	8.156,08
GF Gewerbefläche Ahornallee	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	108.144,00
GF Gewerbefläche Ahornallee	Gebäude- u. Freifläche ungenutzt	121.068,00

4.A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

4.A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
22110	Gebühren	58.353,54	1.553,97	59.907,51
22120	Beiträge	287.293,17	-138.635,73	148.657,44
22140	Steuern	297.500,47	20.945,34	318.445,81
22150	Transferleistungen	73.371,00	-75.456,70	-2.085,70
22160	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	149.815,30	-38.629,65	111.185,65
22170	Wertberichtig.Steuern,u.sonst.öff.-rechtl.Forder.	-129.096,00	129.096,00	0,00



Einzelaufstellung der wesentlichen Forderungen (gerundet)

Gebühren

Beschreibung	Wert in €
Kita – Gebühr	3.399
Verwaltungsgebühren	5.035
Konzessionsabgabe	45.522

Beiträge

Beschreibung	Wert in €
Ausbaubeiträge	146.392
Nutzungsbeiträge	1.653

Maßnahmen, bei denen die Forderungen zum 31.12. noch bestanden

:

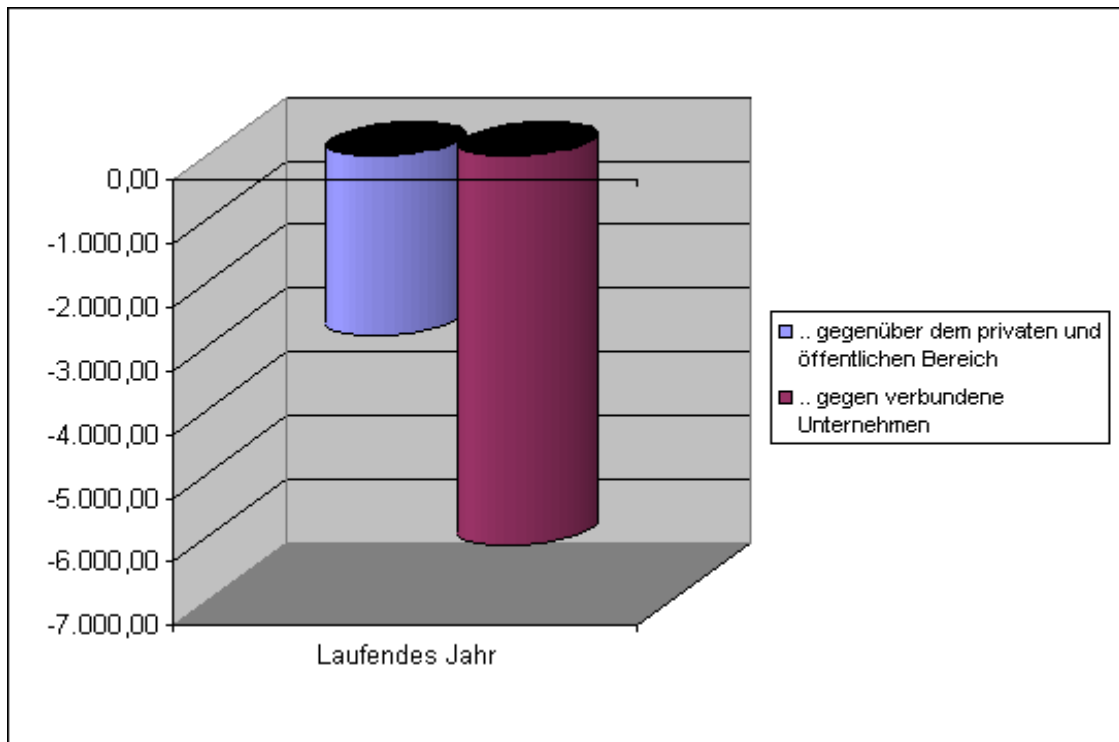
Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
6301	Akazienallee/ Heidekruger Weg	6.795,00
6308	Wegebau Kaliebeweg /Kreisverkehr	20.680,00
6312	Wegebau Weesow	8.404,00
6317	Entwässerung Willmersdorf 300	56.010,00
6318	Ausbaubeiträge Schillerstraße	3.965,00
6319	Seefeld hintere Bahnhofstr.	20.496,00
6702	Beleuchtung Hauptstr. OT Schönfeld	18.632,00

Steuern

Beschreibung	Wert in €
Grundsteuer A	2.090
Grundsteuer B	43.303
Gewerbesteuer	240.816
Hundesteuer	2.819
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	28.635
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	350

4.A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
22210	.. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	35.541,17	-2.815,51	32.725,66
22230	.. gegen verbundene Unternehmen	41.955,00	-6.120,00	35.835,00



Einzelaufstellung:

.. gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich

Beschreibung	Wert in €
Essengeld Kita's	5.009
Erträge aus Verpachtung	9.822
Zinsen auf Forderungen	17.594

..gegen verbundene Unternehmen

Beschreibung	Wert in €
Erträge aus Vermögensveräuß. eingebrachter Grundst.WBG	35.835

Tiefensee Im Grund 1 und 2

4.A.2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto	Name	Wert in €
179100	Forderungen gegen Treuhänder (DSK Stadtsanierung)	466.174,43
179100	Forderungen gegen Treuhänder (WBG Verwalterkonto)	17.705,10

4.A.2.4 Kassenbestand

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Werneuchen.

Kassenbestand; Bundesbankguthaben; Guthaben bei Kreditinstituten; Schecks

Sachkonto	Name	Wert in €
181110	SPK Barnim ZW01	298.955,64
181120	DKB ZW02	1.000.758,58

4.A.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten können Vorauszahlung für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge und das Januargehalt der Beamten genannt werden.

Beschreibung	Wert in €
RAP aus Zahlungen	17.749,71
RAP aus geleisteten Zuwendungen	285.000,00

Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen sind die investiven Zuschüsse die die Stadt Werneuchen an ihren Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt hat.

4.P Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz (rechts) wird die Summe aus

- Eigenkapital,
- Sonderposten,
- Rückstellungen und
- Verbindlichkeiten sowie der
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten

abgebildet, die die Herkunft der eingesetzten Mittel nachweisen.

4.P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

- Basis-Reinvermögen,
- Rücklagen aus Überschüssen,
- Sonderrücklagen und
- Fehlbetragsvortrag.

4.P.1.1 Basis- Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen (Passivseite - Bilanzposten 1.1) ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposten 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Das Basis – Reinvermögen der Stadt Werneuchen betrug zum 1.01.2012

36.583.336,91 €

und wurde nachträglich auf

36.589.072,91 €

geändert.

Diese Veränderung war notwendig weil eine Anlage inaktiv gestellt war. Mit der Aktivstellung war eine Berichtigung des Basisvermögens notwendig um die Übereinstimmung zwischen Anlage- und Finanzbuchhaltung herzustellen.

4.P.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Sofern die Ergebnisrechnungen vorhergehender Haushaltsjahre bzw. das Jahresergebnis einen Überschuss ausweisen, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen zuzuführen.

Die Rücklage aus Überschüssen ist in die Bilanzunterposten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu untergliedern. Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen.

Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Nr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
42100	Rüchl.Überschüsse d.ordentl.Ergebnisses	1.342.799,37	944.116,15	2.289.915,52
42200	Rüchl.Überschüsse d.außerordentl.Erg.	0	8.686,31	8.686,31

4.P. 2 Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden von der Stadt Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen oder öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben (Sonderposten- SOPO).

Solange das damit zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die eingegangenen Zuwendungen als Anzahlungen auf Sonderposten gesondert ausgewiesen.

Erst nach vollständiger oder teilweiser Inbetriebnahme (Aktivierung) des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Zuwendungen und Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen bis zur Eröffnungsbilanz sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Brandenburg als allgemeine Sonderposten über einen jeweiligen Abschreibungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen. Es erfolgte eine jährliche Bestandsermittlung, jedoch keine detaillierte Trennung der investiven Zuweisungen nach ihrer Verwendung.

Ab dem 1.01.2011 werden die investiven Schlüsselzuweisungen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauern aufgelöst.

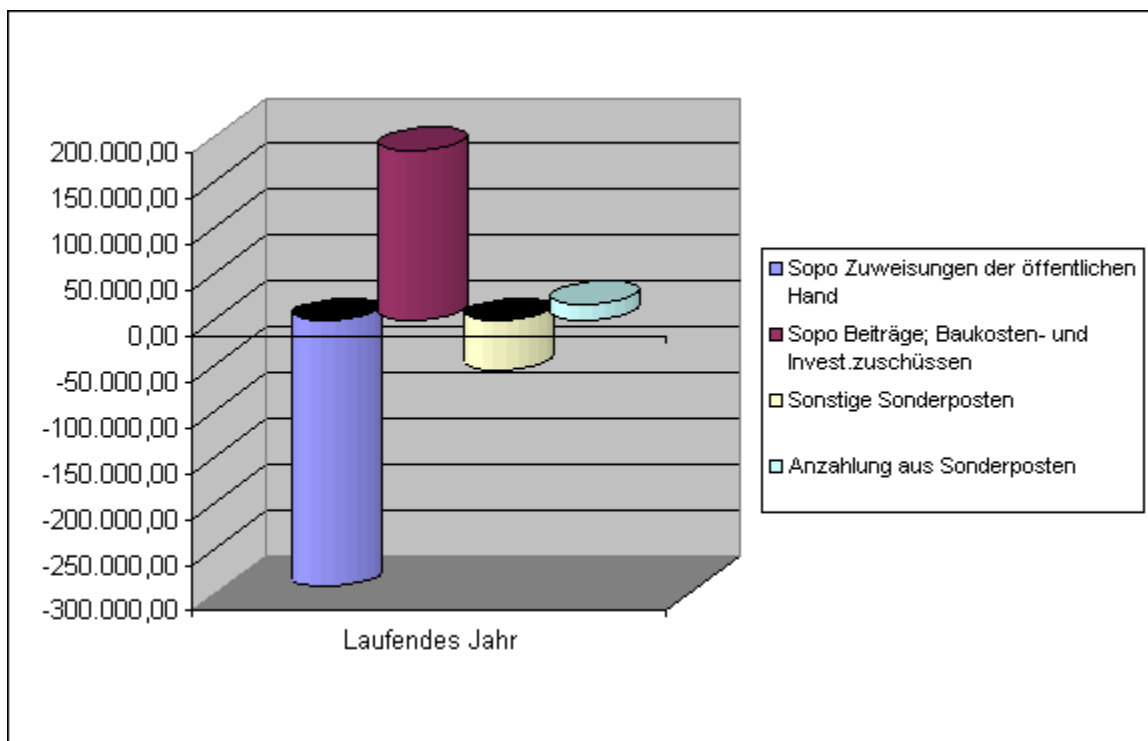
Die gesamten Sonderposten der Stadt Werneuchen sind zum 31.12.2012 mit einem Wert von

17.748.870,36 €

passiviert.

Davon entfallen auf:

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
51000	Sopo Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.891.702,95	-291.266,80	10.600.436,15
52000	Sopo Beiträge; Baukosten- und Invest.zuschüssen	1.370.478,39	185.721,46	1.556.199,85
53000	Sonstige Sonderposten	5.565.283,64	-55.139,03	5.510.144,61
54000	Anzahlung aus Sonderposten	64.399,75	17.690,00	82.089,75



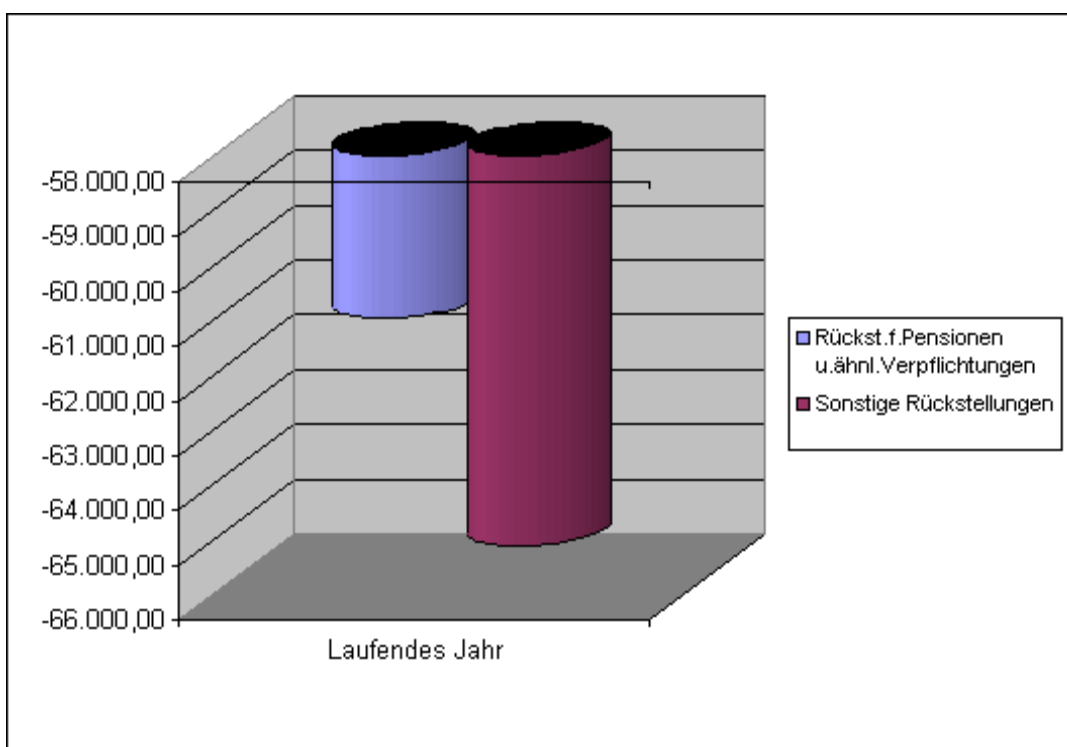
4.P.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Die Rückstellungen der Stadt Werneuchen betragen

177.244,23 €

aufgegliedert in:

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
61000	Rückst.f.Pensionen u.ähnl.Verpflichtungen	224.703,79	-60.959,56	163.744,23
65000	Sonstige Rückstellungen	78.600,78	-65.100,78	13.500,00



4.P.3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Darüber hinaus sind Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit zu bilden. Diese werden in der aktiven Arbeitsphase der Mitarbeiter für die Freistellungsphase angesammelt. Die Berechnung dieser Rückstellungen ist gemäß der Empfehlung der Anlage 5 des Bewertungsleitfadens erfolgt.

Des Weiteren sind Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter durch eine diesbezügliche Rückstellungsbildung dargestellt. Grundlage hierzu war die detaillierte Ermittlung nach dem Stundenlohn des jeweiligen Mitarbeiters.

Guthaben auf Grund der Gleitzeit sind erfasst, doch nicht bewertet. Dieses Guthaben ist nicht identisch mit der gesetzlichen Verpflichtung des Ausweises von Rückstellungen für geleistete Überstunden. Als solche sind nur vom Dienstherrn ausdrücklich angeordnete Arbeitsmehrleistungen definiert. Dies liegt bei dem klassischen Gleitzeitguthaben nicht vor. Mithin ist eine diesbezügliche Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Nr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
61000	Pensionsrückst., Resturl., Übers t.	101.501,79	2.095,39	103.597,18
65000	Rückst.f.Freistellg Altersteilzeit	123.202,00	-63.054,95	60.147,05

4.P.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen sind keine Rückstellungen gebildet..

4.P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Werneuchen hat weitere sonstige Rückstellungen gebildet:

Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
Rückst.f.Steuerrückzahlungen	34.181,49	-34.181,49	0,00
Rückst.f.Prüfungskosten	12.935,00	565,00	13.500,00
Rückst.f.Unterhaltg./Bewirtschaftg.	6.272,29	-6.272,29	0,00
Rückstellg.f. Steuern/Versicherungen	25.212,00	-25.212,00	0,00

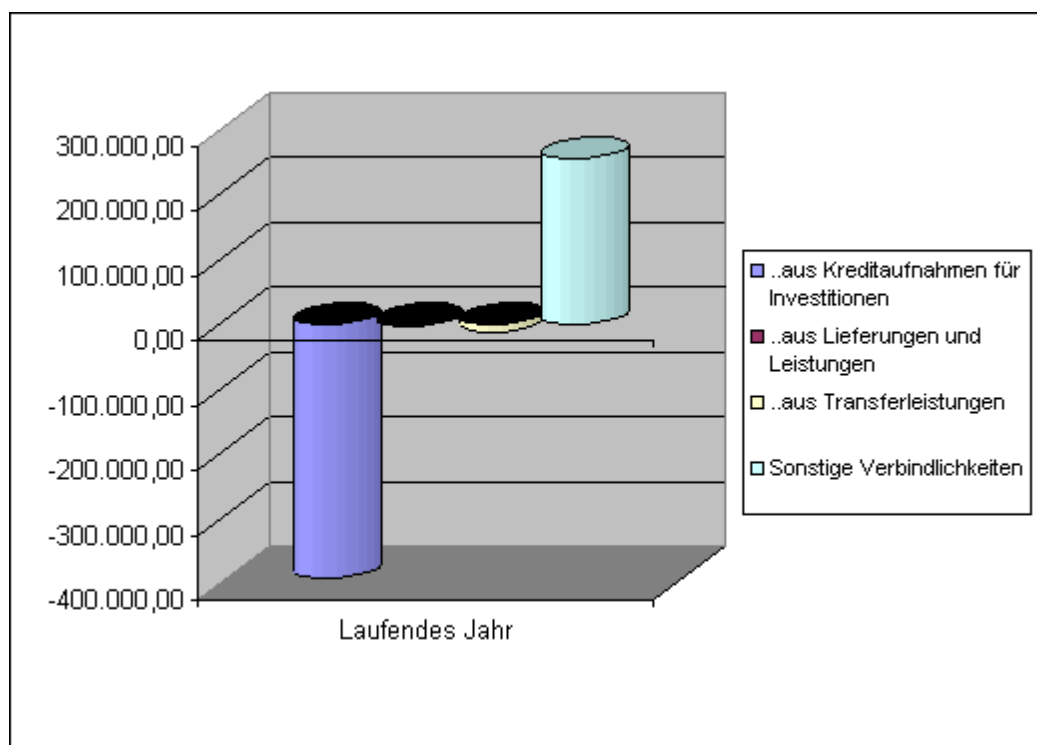
4.P.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt in Höhe von

1.552.319,52 €

sind die Bestände der bestehenden Kredite zur Investitionsfinanzierung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Rubrikennr.	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
72000	..aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.295.055,94	-391.051,03	904.004,91
76000	..aus Lieferungen und Leistungen	136.236,33	-2.784,24	133.452,09
77000	..aus Transferleistungen	33.739,44	-10.918,47	22.820,97
79300	Sonstige Verbindlichkeiten	237.009,52	255.032,03	492.041,55



4.P.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten

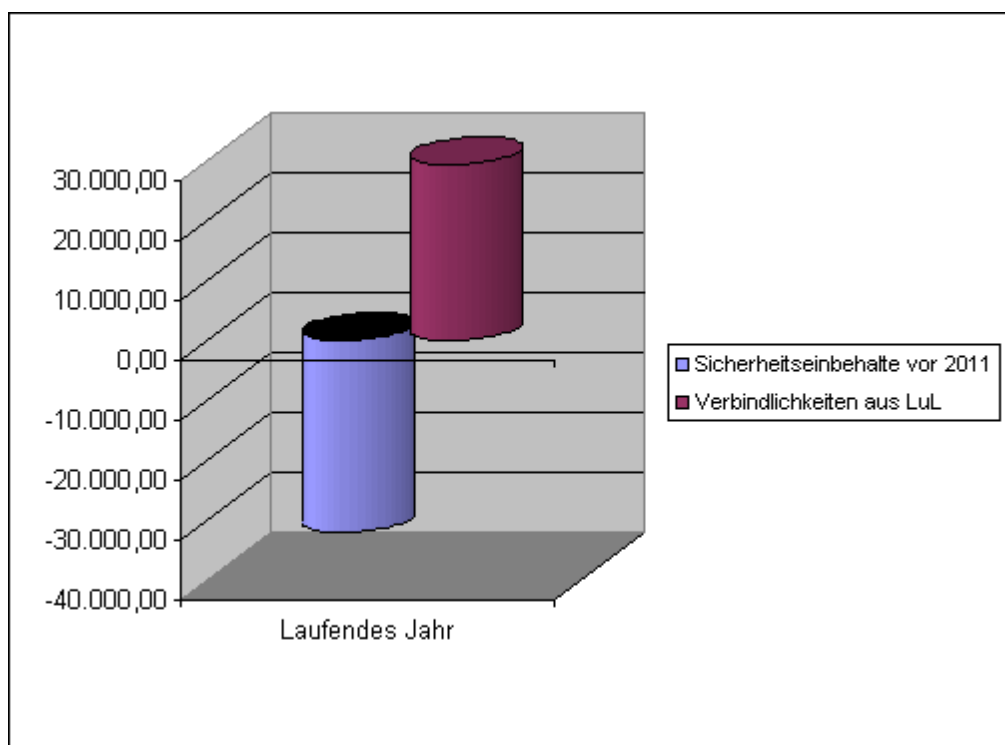
Die Verbindlichkeiten aus Krediten betragen 904.004,91 €.

4.P.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stadt Werneuchen hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von

133.452,09 €

Sachkonto	Beschreibung	Bilanzwert 1.01.	Laufendes Jahr	Bilanzwert 31.12.
351161	Sicherheitseinbehalte vor 2011	32.198,34	-32.198,34	0
351100	Verbindlichkeiten aus LuL	104.037,99	29.414,10	133.452,09



4.P.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Sachkonto	Beschreibung	Wert in €
361100	Zuweisungen und Zuschüsse	2.134,97
361100	Gewerbesteuerumlage	20.686,00

4.P.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten

Nr.	Name	Bewegung
379100	übrige Verbindlichkeiten	-21.097,20
379160	Fremdersuchen Vollstreckung	-32.501,50
379161	unklare Einzahlungen	-15.876,80
379170	durchlaufende Posten	-9.024,54
379175	Liegenschaften	2.867,83
379177	Eigene Vollstreckung	-218,32
379180	Gewerbepark Seefeld	-102.300,00
379181	Anträge Führerschein Landkreis	-219,35
379184	Stadtsanierung	-2.255,77
379185	Sicherheitseinbehalte vor 2011	-42.336,82
379186	Stadtsanierung	-269.079,08

4.P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Ein typisches Beispiel sind die Mietzahlung für eine Grabstelle für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum die im Voraus geleistet werden. Der auf die Folgeperioden entfallende Teil der Zahlung wird durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im nachfolgenden Zeitverlauf anteilig aufgelöst, und zwar unabhängig davon, ob damit investive Maßnahmen (z. B. in die Trauerhalle) erfolgen.

Für die Stadt Werneuchen ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von

133.967,52 €

gebildet, aufgegliedert in:

Sachkonto	Beschreibung	Wert in €
391100	RAP aus Zahlungen	29.850,36
399100	Übrige RAP	104.117,16

5. Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Bei der Bilanzierung fand ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die bei der Erstbewertung festgelegte Nutzungsdauer ist nicht geändert.

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital erfolgte nicht bei der Ermittlung der Herstellungskosten.

8. Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Per 31.12.2012 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Des Weiteren hat Werneuchen Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Stadt (Rat der Stadt oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese sind nicht bilanziert, da die Zuordnung dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt ist.

9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Sachverhalte, aus denen sich künftig Wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Kreditähnlichen Rechtsgeschäften die nicht bilanzierungspflichtig sind, sind in Anlage Übersicht Leasingverträge Stadt Werneuchen" beigefügt.

10. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen

Die Stadt Werneuchen hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert.

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf die Stadt Werneuchen entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

(Rechnerische Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2012	447.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilssatz für die Stadt Werneuchen	0,10087 %

Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für die Stadt Werneuchen	450.889 EUR
---	-------------

11. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt

Buchungskonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz	verfügt	Übertragung
11.1.01.521100	Unterhaltung d.Grundstücke u. baulichen Anlagen	15.000,00 €	8.473,00 €	5.770,48 €
21.6.01.521100	Unterhaltung d.Grundstücke u. baulichen Anlagen	40.000,00 €	25.681,30 €	10.984,43 €
51.1.01.543119	städtebauliche Beratung	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €
54.1.01.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul.Anlagen	200.000,00 €	188.524,89 €	7.142,61 €
				30.897,52 €

Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag	Ermächtigung stammt aus
54.1.01/6319.785300	Seefeld hintere Bahnhofstr.	5.773,76	2012
21.6.01/2202.785300	Erneuerung Schulhof	147.379,94	2012
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	22.638,45	2012
54.1.01/6306.785100	Baumaßnahmen Friedhofsweg	10.000,00	2012

54.1.01/6308.785100	Wegebau Kaliebeweg	15.000,00	2011
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	40.388,52	2012
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	1.232,33	2012
55.1.01/6903.785300	Gutspark Hirschfelde	27.519,00	2011
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	10.000,00	2012
54.1.01/6319.785300	Seefeld hintere Bahnhofstr.	4.592,34	2012
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	4.000,00	2012
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	6.000,00	2012
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	3.000,00	2012
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	4.075,32	2012
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	4.500,00	2012
36.5.01/4607.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	511,31	2012
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	4.000,00	2012
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinformationen	8.844,91	2011
Summe Ermächtigungen		319.455,88	

12. Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt Werneuchen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

13. Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre

Die Stadt Werneuchen hat keine kameralen Altfehlbeträge.

14. Statistische Angaben

14.1 Einwohnerzahlen per 01.01.2012

Die Stadt Werneuchen hat zum 1. 01. 2012 7.957 Einwohner.

Aufteilung auf die Stadt Werneuchen und ihre Ortsteile:

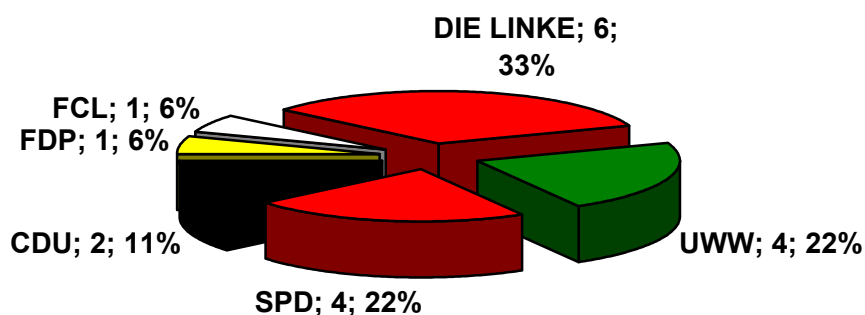
Werneuchen	4.385
Werneuchen OT Hirschfelde	375
Werneuchen OT Krummensee	328
Werneuchen OT Schönfeld	330
Werneuchen OT Seefeld-Löhme	1753
Werneuchen OT Tiefensee	269

Werneuchen OT Weesow	218
Werneuchen OT Willmersdorf	299

14.2. Struktur der Verwaltung

14.3 Politische Gremien

14.3.1 Sitzverteilung Bilanzstichtag Stadtverordnetenversammlung (zum



(Partei; Anzahl Sitze; Anteil in %)

14.3.2 Ausschüsse

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen

Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werneuchen

B Übersichten

1 Anlagenübersicht

2. Forderungsübersicht

3 Verbindlichkeitenübersicht siehe Rechenschaftsbericht

4 Übersicht über Leasingverträge Stand 31.12.2011

Leasingobjekt/Bezeichnung	Leasinggeber	Laufzeit von - bis~
Schulgebäude aus Raummodulen – Grundschule	WHI-Möbilen Leasing über Kleusberg	08/2008-07/2013
PKW Skoda Fabia	ALD Lease Finanz GmbH	10/2009-09/2012
PKW Skoda Roomster	ALD Lease Finanz GmbH	08/2009-07/2012

5 Beteiligungsbericht

